III. Hinsichtlich des dritten Buches kann ich, obwohl ich noch keine Gelegenheit hatte, seine Anführungen in dem betreffenden Texte aufzusuchen, nicht mehr bezweifeln, dass es zu der Taittirija Sanhitâ gehört, wie ich schon "Zur Litt. und Gesch. S. 63 " vermuthet. Die Namen der in diesem Prâtiçâkhja gelegentlich genannten Abschnitte des ihm zu Grunde liegenden Buches wie Graha, Ukhja u. s. w., ebenso die mehrmalige Anführung der Taittirijaka und âhvâraka, welche lezteren unter den zwölf Çâkha des schwarzen Jag'us aufgezählt werden, weisen dahin ").

IV. Endlich habe ich ein viertes Buch aufgefunden, welches ich troz seines abweichenden Titels kein Bedenden trage in Eine Reihe mit den vorangehenden zu stellen. Es sind die vier Abschnitte grammatischer Lehrsäze von Çaunaka, Caturâdhjâjikam Çaunakîjam (nro. 143. Chambers. 77 Blätter Samvat 1714), deren jede wieder in vier Unterabtheilungen, Pâdas zerfällt. Der Commentar dazu ist sehr unbedeutend und mager. Die wedische Sanhitâ, deren Lautgeseze diese Schrift behandelt, ist die des Atharwa; es ist leicht, dieses aus den Anführungen zu erweisen. Ueberdiess lautet die erste Ueberschrift des Buches: athâ 'ngirasas; Angirasas ist aber eine der Bezeichnungen für die Lieder des Atharwaweda, welcher sonst in indischen Schriften als Brahmaweda oder mit Atharwa'ngirasas benannt wird.

Es ist mir in dem Buche die Anführung Eines älteren Grammatikers begegnet, des auch im ersten Prâtiçâkhja

diese Stelle des Nirchta handelt, das Verhallmiss

^{*)} Andere Handschriften dieses Buches, als die Zur Litt. u. Gesch. S. 54 genannten unvollständigen Copieen sind mir nicht bekannt geworden.